



Zahl: 011/00-2021

Datum: 28.12.2021

## Öffentliche Stellenausschreibung von zwei Dienstposten in der Gemeinde Rauchwart

In der Gemeinde Rauchwart gelangen folgende Dienstposten zur Ausschreibung:

### Reinigungskraft

Eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft im Ausmaß von 75 % der Vollbeschäftigung

Einstufung: Gemeindebedienstete des Entlohnungsschema bh 5

Mindestgehalt: € 1.837,50 brutto

Beschäftigungsausmaß: 75 % der Vollbeschäftigung, d.s. 30 Wochenstunden

Eintritt: 1. April 2022

Das Mindestentgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten, aufgrund besonders bedeutsamer Berufserfahrung, besonderer Qualifikation oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- oder Entlohnungsbestandteilen erhöhen.

Der/die Dienstnehmer\*in muss zur Dienstaussübung außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen bereit sein. Eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit in der Arbeitsausführung werden verlangt. **Als Arbeitnehmer\*in der Gemeinde wird auch eine entsprechende Umgangsform in der Öffentlichkeit erwartet.**

Anstellungsbedingungen:

- Entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft
- Unbescholtenheit und volle Handlungsfähigkeit
- Führerschein der Gruppe B
- Eigenberechtigung sowie körperliche, persönliche und fachliche Eignung für die Tätigkeit
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Ärztliche Einstellungsuntersuchung durch den Gemeindefacharzt
- 2G-Nachweis

**Der/die Bewerber\*in muss bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen!**



## Gemeindearbeiter\*in

Einer/s Gemeindearbeiterin/s im Ausmaß von 100 % der Vollbeschäftigung

Einstufung: Gemeindebedienstete des Entlohnungsschema bh 4

Mindestgehalt: € 2.450,00 brutto

Beschäftigungsausmaß: 100 % der Vollbeschäftigung, d.s. 40 Wochenstunden

Eintritt: 1. März 2022

Das Mindestentgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten, aufgrund besonders bedeutsamer Berufserfahrung, besonderer Qualifikation oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- oder Entlohnungsbestandteilen erhöhen.

Der/die Dienstnehmer\*in muss bei Bedarf (z.B. Winterdienst) als Camping- und Badewart zur Dienstausübung außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen bereit sein. Eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit in der Arbeitsausführung werden verlangt.

**Als Arbeitnehmer\*in der Gemeinde wird auch eine entsprechende Umgangsform in der Öffentlichkeit erwartet.**

Anstellungsbedingungen:

- Entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft
- Unbescholtenheit und volle Handlungsfähigkeit
- Führerschein der Gruppe B
- Eigenberechtigung sowie körperliche, persönliche und fachliche Eignung für die jeweilige Tätigkeit
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Ärztliche Einstellungsuntersuchung durch den Gemeindefacharzt
- 2G-Nachweis
- Schwimmkenntnisse mit Rettungsschwimmerschein „Helfer“ bzw. Bereitschaft, die Ausbildung zum/zur Rettungsschwimmer\*in zu absolvieren
- Erfolgreicher Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule bzw. Ausbildung zur/m Bürokauffrau/-mann bzw. Verwaltungsassistent/in oder Nachweis eines erlernten Berufes
- Sehr gute Kenntnisse in MS-Office

**Der/die Bewerber\*in muss bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen!**



Bewerbungen sind bis spätestens 21. Jänner 2022, 11.00 Uhr, beim Rathaus St. Michael, Hauptplatz 8, 7535 St. Michael im Bgld., einzubringen.

Die Bewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen (erhältlich beim Rathaus St. Michael bzw. als Download auf der Homepage [www.rauchwart.at](http://www.rauchwart.at)) zu erfolgen. Folgende Unterlagen sind beizulegen: Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis, Schulzeugnis, Dienstzeugnisse, eventuell Kursbestätigungen sowie Nachweis über abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst.

Nach Vorliegen der Bewerbungen wird der Gemeinderat der Gemeinde Rauchwart über die Anstellung entscheiden. Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin